



Zehn lebenswichtige Regeln für den Holzbau

Instruktionshilfe

Lernziel

Die Arbeitnehmenden und ihre Vorgesetzten kennen die zehn lebenswichtigen Regeln für den Holzbau und halten diese konsequent ein.

Ausbildner

Vorarbeiter, Gruppenleiter, Sicherheitsbeauftragte, Instruktoren, Kontaktpersonen für Arbeitssicherheit (KOPAS), Betriebsinhaber

Zeitbedarf

ca. 10 Minuten pro Regel

Ausbildungsort

am Arbeitsplatz

suvapro

Sicher arbeiten

Als Arbeitgeber sind Sie für die Arbeitssicherheit verantwortlich. Sorgen Sie deshalb dafür, dass alle Arbeitnehmenden Ihres Betriebs mit dieser Instruktionshilfe ausgebildet werden.

Die richtigen Schwerpunkte setzen

Die Statistik spricht eine deutliche Sprache: In der Schweiz verlieren jährlich mehrere Personen bei Holzbauarbeiten ihr Leben. Manche werden invalid. Zudem sterben immer wieder Branchenangehörige an den Folgen von eingeatmetem Asbeststaub.

Selbst erfahrene Profis sind vor Unfällen nicht gefeit. Auch sie müssen sich die wichtigsten Sicherheitsregeln immer wieder in Erinnerung rufen. Wer die «Lebenswichtigen Regeln» konsequent einhält und durchsetzt, kann Unfälle und damit viel menschliches Leid verhindern.

Bei Gefahr heisst es STOPP, die Arbeiten einstellen und erst weiterarbeiten, wenn die Sicherheitsmängel beseitigt sind.

Die «Zehn lebenswichtigen Regeln für den Holzbau» hat die Suva mit Unterstützung des Verbands Holzbau Schweiz und Gewerkschaften dieser Branche erarbeitet. Dies entspricht der sozialpartnerschaftlichen Organisation der Suva.

Mitarbeitende instruieren

Die Vorgesetzten – seien es Vorarbeiter, Gruppenleiter oder Sicherheitsbeauftragte – sind die glaubwürdigsten Botschafter von Sicherheitsregeln. Deshalb sind sie die Richtigen, um die «Lebenswichtigen Regeln» zu vermitteln.

Mit dieser Instruktionshilfe lässt sich zu jeder «Lebenswichtigen Regel» eine Kurzinstruktion durchführen – am besten direkt an einem geeigneten Arbeitsplatz. Beachten Sie dazu die «Hinweise für die Instruktion» in dieser Mappe.

Zu den «Zehn lebenswichtigen Regeln für den Holzbau» gibt es auch einen Faltprospekt (Suva-Bestell-Nr. 84046.d). Er eignet sich zum Abgeben an die Mitarbeitenden.

Die Suva unterstützt Arbeitgeber und Arbeitnehmende bei der Förderung der Arbeitssicherheit. Mit ihrer «Vision 250 Leben» will sie innerhalb von zehn Jahren über alle Branchen hinweg 250 Leben retten.

Gesetzliche Grundlagen

Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV), Art. 6.1:

«Der Arbeitgeber sorgt dafür, dass alle in seinem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer, einschliesslich der dort tätigen Arbeitnehmer eines anderen Betriebes, über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Gefahren informiert und über die Massnahmen zu deren Verhütung angeleitet werden. Diese Information und Anleitung haben im Zeitpunkt des Stellenantritts und bei jeder wesentlichen Änderung der Arbeitsbedingungen zu erfolgen und sind nötigenfalls zu wiederholen.»

Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV), Art. 6.4:

«Die Information und die Anleitung müssen während der Arbeitszeit erfolgen und dürfen nicht zu Lasten der Arbeitnehmer gehen.»

Dokumentation

In der EKAS-Richtlinie 6508 «Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit» wird ein betriebliches Sicherheitskonzept und in diesem Zusammenhang die Dokumentation der Mitarbeiterausbildung verlangt. Dokumentieren Sie die Instruktion, indem Sie das Beilageblatt «Instruktionsnachweis» ausfüllen. Es enthält alle notwendigen Angaben.

Hinweise für die Instruktion

Einsatz dieser Instruktionshilfe

Sorgen Sie als Ausbildner dafür, dass alle Ihnen unterstellten Mitarbeitenden innerhalb eines bestimmten Zeitraums mit dieser Instruktionshilfe ausgebildet werden. Denken Sie dabei auch an die temporären Mitarbeitenden.

Instruieren Sie nicht alle Regeln auf einmal, sondern z. B. zwei Regeln pro Woche. Wiederholen Sie die Instruktion der Regeln regelmässig.

Die Instruktionen erfolgen idealerweise an einer geeigneten Arbeitsstelle: in der Werkstatt oder auf der Baustelle. Der Zeitbedarf pro Regel beträgt ca. 10 Minuten.

Instruktion vorbereiten

Informieren Sie die Arbeitnehmenden im Voraus über die geplanten Kurz-Instruktionen (Thema, Ort, Datum und Zeit). So können sie sich darauf einstellen.

Ideale Gruppengrösse: 3 bis 6 Personen.

Zur Vorbereitung gehört, dass Sie die Regel und deren Anwendung in eigenen und möglichst einfachen Worten formulieren können. Denken Sie dabei auch an die fremdsprachigen Mitarbeitenden.

Stellen Sie rechtzeitig sicher, dass Sie über die benötigte Anzahl Faltprospekte «Zehn lebenswichtige Regeln für den Holzbau» verfügen, um diese den Mitarbeitenden abzugeben (Bestellnummer 84046.d).

Regel instruieren

Zu jeder Sicherheitsregel gehört ein eigenes Blatt. Die Vorderseite eignet sich als Kleinplakat. Wir empfehlen Ihnen, dieses nach der Instruktion aufzuhängen (zum Beispiel am Anschlagbrett). Auf der Rückseite befinden sich Informationen für den Ausbildner.

Es ist wichtig, allfällige Einwände der Mitarbeitenden ernst zu nehmen und gemeinsam nach praxisbezogenen und machbaren Lösungen zu suchen.

Dokumentieren Sie die durchgeführten Instruktionen auf den separaten Blättern «Instruktionsnachweis».

Hinweise für die Vorgesetzten

Einhalten der Regel kontrollieren

Als Vorgesetzter sind Sie immer auch Vorbild. Halten Sie die Sicherheitsregeln jederzeit ein. Nur so sind Sie glaubwürdig! Anerkennen Sie sicherheitsgerechtes Verhalten. Ein Lob motiviert und bewirkt mehr als Strafen.

Korrigieren Sie sicherheitswidriges Verhalten sofort. Setzen Sie jedoch Schwerpunkte, indem Sie zum Beispiel während einer Woche das Einhalten der zuvor instruierten Regel kontrollieren.

Dokumentieren Sie auch die durchgeführten Kontrollen auf den separaten Blättern «Instruktionsnachweis».

Wenn Sie feststellen, dass eine Regel nicht befolgt wird, suchen Sie nach den Gründen:

- Konfrontieren Sie die betreffenden Mitarbeitenden mit der instruierten Sicherheitsregel.
- Fragen Sie nach den Gründen für das sicherheitswidrige Verhalten.
- Gehen Sie auf Fragen und Einwände ein und klären Sie diese sorgfältig.

Wiederholen Sie die Instruktion wenn nötig.

Wenn alles nichts nützt, melden Sie fehlbare Arbeitnehmende Ihrem Vorgesetzten, damit dieser Sanktionen ergreifen kann (mündliche und schriftliche Verwarnung, Versetzung, im Extremfall Kündigung).

Weitere Informationsmittel

Merkblatt «Ausbildung und Instruktion im Betrieb – Grundlage für sicheres Arbeiten», Bestellnummer 66109.d

Merkblatt «Regeln schaffen Klarheit. Erarbeiten und Durchsetzen von Sicherheits- und Verhaltensregeln in KMU», Bestellnummer 66110.d

Merkblatt «Die wollen einfach nicht – wirklich?», Informationen zum Thema Motivation, Bestellnummer 66112.d

Aktuelle Unfallbeispiele aus Ihrer Branche finden Sie unter: www.suva.ch/unfallbeispiele

Zehn lebenswichtige Regeln für den Holzbau:



Regel 1
Absturzkanten sichern.



Regel 2
Bodenöffnungen
schliessen.



Regel 3
Mit Fassadengerüst
arbeiten.



Regel 4
Bei Montagearbeiten
Massnahmen treffen.



Regel 5
Sichere Zugänge.



Regel 6
Lasten richtig anschlagen.



Regel 7
Bauteile sichern.



Regel 8
Sichere Arbeitsmittel
einsetzen.



Regel 9
Vor Asbeststaub schützen.



Regel 10
Schutzausrüstung tragen.

Damit wir am Abend gesund
nach Hause zurückkehren.

Das Modell Suva

Die vier Grundpfeiler der Suva

- Die Suva ist mehr als eine Versicherung; sie vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation.
- Die Suva wird von den Sozialpartnern geführt. Die ausgewogene Zusammensetzung im Verwaltungsrat aus Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Bundesvertretern ermöglicht breit abgestützte, tragfähige Lösungen.
- Gewinne gibt die Suva in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück.
- Die Suva ist selbsttragend; sie erhält keine öffentlichen Gelder.

Suva

Arbeitssicherheit
Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Tel. 041 419 62 42

Bestellungen

www.suva.ch/waswo

Fax 041 419 59 17

Tel. 041 419 58 51

Zehn lebenswichtige Regeln
für den Holzbau

Bereich Holz und Gemeinwesen

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
mit Quellenangabe gestattet.

1. Auflage – August 2012

3. Auflage – Juni 2013 – 8500 bis 12 500 Exemplare

Bestellnummer

88818.d



Regel 1

Wir sichern Absturzkanten ab einer Absturzhöhe von 2 m.

Regel 1

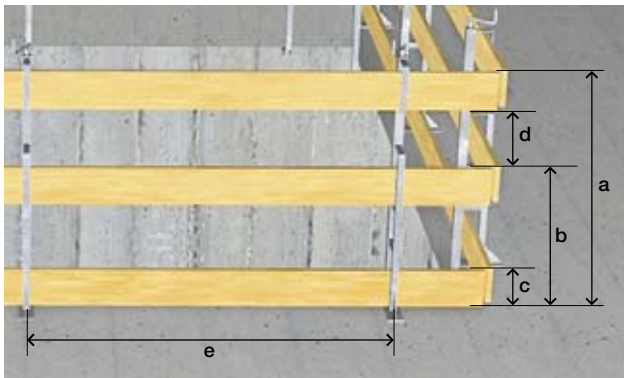
Wir sichern Absturzkanten ab einer Absturzhöhe von 2 m.

Arbeitnehmer: Ich arbeite nie in der Nähe von Absturzstellen.
Ich sichere zuerst die Absturzkanten oder melde die Gefahr dem Vorgesetzten.

Vorgesetzter: Ich lasse Absturzstellen laufend sichern.
Ich Sorge dafür, dass das nötige Material vor Ort zur Verfügung steht. Gemeldete Mängel lasse ich unverzüglich beheben.

Instruktionstipps

Worauf kommt es beim Erstellen und Prüfen des Seitenschutzes besonders an? Erklären Sie die Anforderungen am Beispiel eines korrekt erstellten, dreiteiligen Seitenschutzes:



- a:** Höhe Geländerholm: 95–105 cm
- b:** Höhe Zwischenholm: 50–60 cm
- c:** Bordbretthöhe: mind. 15 cm
- d:** Abstand zwischen den Holmen: max. 47 cm
- e:** Abstand zwischen den Pfosten: max. 2,50 m
(für Latten aus rohem Massivholz mit den Massen von mind. 24x160 mm oder mind. 27x125 mm)

Alle Teile müssen stabil miteinander verbunden sein.

Ansprechperson

Sagen Sie, wer die richtige Ansprechperson bei Mängeln ist und wie die Arbeitskollegen zu warnen sind.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Es wird nicht in der Nähe von ungesicherten Absturzkanten gearbeitet.
- Mängel werden umgehend behoben oder gemeldet.
- Absturzkanten sind korrekt und stabil gesichert.

Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Situation auf der Baustelle

Gibt es auf unseren Baustellen ungesicherte Absturzkanten? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und besprechen Sie gemeinsam, wie diese zu sichern sind. Bestimmen Sie durch wen.

Weitere Informationen

- Bauarbeitenverordnung (BauAV), Suva-Bestell-Nr. 1796.d
- www.suva.ch/bau
- Factsheet «Seitenschutz», Suva-Nr. 33017.d



1 Zonenabschränkung: 2 Meter von der Absturzkante zurückversetzt



2 Bockgerüst mit korrektem Seitenschutz



3 Wandöffnung mit Seitenschutz gesichert

Instruktionsnachweis

Regel 1: Wir sichern Absturzkanten ab einer Absturzhöhe von 2 m.

Instruktion durchgeführt

Name des Instruktors:		
Instruierte Arbeitnehmer		
Datum	Name, Vorname	Unterschrift

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum	Kontrolle durch	Feststellungen, Massnahmen

Regel 2

Wir sichern Bodenöffnungen
sofort.



Regel 2

Wir sichern Bodenöffnungen sofort.

Arbeitnehmer: Treffe ich ungesicherte Bodenöffnungen an, sichere ich sie durchbruchssicher und unverrückbar. Fehlt das Material, melde ich die Gefahr dem Vorgesetzten.

Vorgesetzter: Ich kontrolliere die Baustelle regelmässig und lasse Bodenöffnungen durchbruchssicher und unverrückbar sichern.

Instruktionstipps

Benennen Sie die verschiedenen Bodenöffnungen im Gebäudeinnern und auf Dächern, die während den Bauphasen entstehen können: Treppenöffnungen, Aufzug-, Ventilations- oder Installationsöffnungen, Lichtschächte usw.

Sichern von Bodenöffnungen

Es gibt drei einfache Möglichkeiten, Bodenöffnungen korrekt zu sichern. Erklären Sie diese vor Ort an einem konkreten Beispiel:

- 1) Bodenöffnung mit dreiteiligem Seitenschutz abschränken (siehe dazu auch Regel 1).
- 2) Bodenöffnung tragfähig und unverrückbar abdecken. Dabei ist Folgendes zu beachten:
 - Gerüstbretter verwenden, keine Schaltafeln.
 - Das Holz darf keine sichtbaren Schäden wie Risse oder Löcher aufweisen.
 - Keine neuen Stolperstellen schaffen.
- 3) Auffangnetz (Bild 3)

Ansprechperson

Sagen Sie, wem die Arbeitnehmenden Gefahren melden müssen und wie die Arbeitskollegen zu warnen sind.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Bodenöffnungen sind richtig gesichert.
- Mängel werden sofort behoben oder gemeldet.

Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Situation auf der Baustelle

Gibt es auf unseren Baustellen ungesicherte Bodenöffnungen? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und besprechen Sie gemeinsam, wie diese zu sichern sind. Bestimmen Sie durch wen.

Weitere Informationsmittel

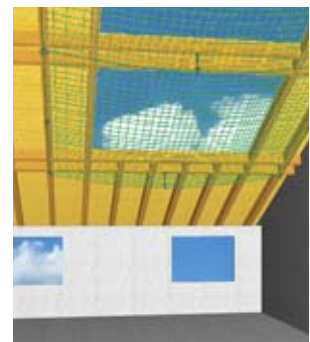
- Checkliste «Bodenöffnungen», Suva-Bestell-Nr. 67008.d
- Merkblatt «Sicheres Arbeiten im Bereich von Liftschächten», Suva-Bestell-Nr. 44046.d



1 Kleine Bodenöffnung in der Fläche mit eingelegten Brettern



2 Kleine Bodenöffnung im Wandbereich mit verkeilt Brettern



3 Grosse Dachöffnung in der Fläche mit einem Auffangnetz

Instruktionsnachweis

Regel 2: Wir sichern Bodenöffnungen sofort.

Instruktion durchgeführt

Name des Instruktors:		
Instruierte Arbeitnehmer		
Datum	Name, Vorname	Unterschrift

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum	Kontrolle durch	Feststellungen, Massnahmen



Regel 3

Wir arbeiten mit Fassadengerüsten
ab einer Absturzhöhe von 3 m.

Regel 3

Wir arbeiten mit Fassadengerüsten ab einer Absturzhöhe von 3 m.

Arbeitnehmer: Fehlt das Gerüst, führe ich im Gefahrenbereich keine Arbeiten aus. Ich benutze nur sichere Gerüste. Stelle ich Mängel fest, melde ich diese unverzüglich dem Vorgesetzten.

Vorgesetzter: Ich kontrolliere die Gerüste laufend. Mängel lasse ich sofort beheben oder melde sie der Bauleitung. Ist die Sicherheit nicht mehr gewährleistet, stelle ich die Arbeiten an den betreffenden Arbeitsplätzen ein.

Instruktionstipps

Erklären Sie, dass bei Hochbauten ab 3 m Absturzhöhe zwingend ein Fassadengerüst erforderlich ist. Fehlt dieses, dürfen im Fassadenbereich keine Arbeiten ausgeführt werden.

Tägliche Gerüstkontrolle

Gerüste müssen täglich vor dem Benutzen kontrolliert werden. Erklären Sie, worauf es dabei ankommt.

Für alle Fassadengerüste gilt:

- sichere Zugänge zu allen Gerüstgängen
- intakte Gerüstbeläge (keine Schaltafeln)
- gegen Verschieben gesicherte Gerüstbeläge
- Bordbretter, Geländer- und Zwischenholme vorhanden
- Fassadenabstände max. 30 cm, ansonsten sind Massnahmen notwendig wie Innengeländer oder Konsolen
- Stabilität des Gerüsts (genügend verankert, zug-/druckfest abgestützt)
- Absturzsicherung an allen Dachrändern
- der oberste Holm des Gerüsts überragt den höchsten Arbeitsplatz um mindestens 80 cm

Ansprechperson

Sagen Sie, wer die Ansprechperson ist bei fehlenden oder mangelhaften Gerüsten und wie die Arbeitskollegen zu warnen sind.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Weist das Gerüst Mängel auf, darf nicht darauf gearbeitet werden.
- Mängel werden sofort gemeldet.

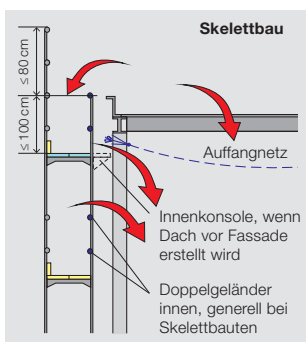
Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Situation auf der Baustelle

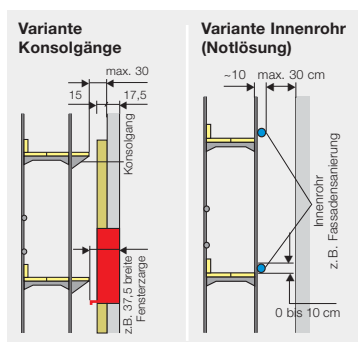
Gibt es auf unseren Baustellen mangelhafte Gerüste? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Weitere Informationsmittel

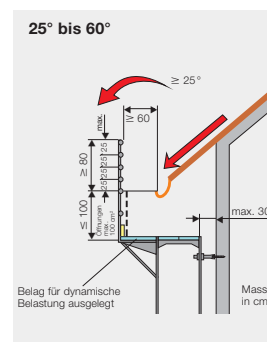
- Merkblatt «Fassadengerüste», Suva-Bestell-Nr. 44077.d
- Checkliste «Fassadengerüste», Suva-Bestell-Nr. 67038.d
- Factsheet «Dachdeckerschutzwand beim Fassadengerüst», Suva-Nr. 33022.d
- Weitere Publikationen zur sicheren Benutzung von Arbeitsgerüsten: www.suva.ch/gerueste



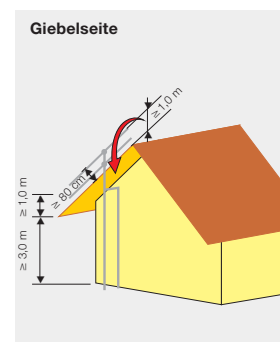
1 Doppelter Seitenschutz innen bei Skelettbauten



2 Lösungen bei Fassadenabstand über 30 cm



3 Dachdeckerschutzwand bei Dachneigungen von 25° bis 60°



4 Dachgiebel mit Seitenschutz

Instruktionsnachweis

Regel 3: Wir arbeiten mit Fassadengerüsten ab einer Absturzhöhe von 3 m.

Instruktion durchgeführt

Name des Instruktors:		
Instruierte Arbeitnehmer		
Datum	Name, Vorname	Unterschrift

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum	Kontrolle durch	Feststellungen, Massnahmen



Regel 4

Bei Montagearbeiten treffen wir Schutzmassnahmen ab 3 m Absturzhöhe.

Regel 4

Bei Montagearbeiten treffen wir Schutzmassnahmen ab 3 m Absturzhöhe.

Arbeitnehmer: Ab 3 m Absturzhöhe arbeite ich mit den vorgegebenen Schutzmassnahmen. Kann ich mich mit den vorhandenen Mitteln nicht sicher gegen Absturz schützen, unterbreche ich die Arbeit.

Vorgesetzter: Ich lege schon in der Planungsphase fest, welche Schutzmassnahmen gegen Absturz zu treffen sind. Ich instruiere die Mitarbeitenden entsprechend und überprüfe regelmässig die Wirksamkeit der Massnahmen.

Instruktionstipps

Erklären Sie, dass Schutzmassnahmen gegen Absturz ab 3 m Absturzhöhe zwingend erforderlich sind. Fehlen diese, darf an Arbeitsplätzen mit Absturzgefahr nicht gearbeitet werden.

Kontrolle der Schutzmassnahmen

Die Schutzmassnahmen gegen Absturz müssen von den Mitarbeitenden laufend kontrolliert werden.

Erklären Sie, worauf es dabei besonders ankommt:

Für alle Schutzmassnahmen gilt:

- Die Massnahmen müssen so geplant werden, dass jederzeit von einem sicheren Arbeitsplatz aus gearbeitet werden kann.
- Ab 3 m Absturzhöhe muss mit Rollgerüsten, Hebebühnen, Auffangnetzen usw. gearbeitet werden
- Kollektive Schutzmassnahmen wie Seitenschutz oder Auffangnetze haben gegenüber individuellen Massnahmen (PSA gegen Absturz) Vorrang.
- Das Arbeiten mit dem Sicherungsseil (PSA gegen Absturz) ist nur zulässig, wenn technisch keine andere Lösung möglich ist. (Anwendung und Schulung gemäss Merkblatt «Sicherheit durch Anseilen»)

Ansprechperson

Sagen Sie, wer die Ansprechperson ist bei ungenügenden Schutzmassnahmen gegen Absturz und wie die Arbeitskollegen zu warnen sind.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Es wird nur mit den richtigen Schutzmassnahmen gearbeitet.
- Improvisationen werden sofort gemeldet.

Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Situation auf der Baustelle

Gibt es auf den aktuellen Baustellen mangelhaft gesicherte Arbeitsstellen? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Weitere Informationsmittel

- Factsheet «Sicherheitsanforderungen für Auffangnetze für Skelett- und Elementbau», Suva Nr. 33001.d
- Merkblatt «Sicherheit durch Anseilen», Suva-Bestell-Nr. 44002.d
- Merkblatt «Arbeiten auf Dächern. So bleiben Sie sicher oben», Suva-Bestell-Nr. 44066.d
- Sicherheitsanforderung für Auffangnetze beim Skelett- und Elementbau: www.suva.ch/sicherheitsbauteile



1 Rollgerüste – leicht und flexibel einsetzbar



2 Montage von Tragwerken mit Hilfe einer Hebebühne



3 Mobiler Seitenschutz für temporäre Absturzstellen an Dachrändern

Instruktionsnachweis

Regel 4: Bei Montagearbeiten treffen wir Schutzmassnahmen ab 3 m Absturzhöhe.

Instruktion durchgeführt

Name des Instruktors:		
Instruierte Arbeitnehmer		
Datum	Name, Vorname	Unterschrift

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum	Kontrolle durch	Feststellungen, Massnahmen

Regel 5

Wir erstellen sichere Zugänge zu allen Arbeitsplätzen.



Regel 5

Wir erstellen sichere Zugänge zu allen Arbeitsplätzen.

Arbeitnehmer: Ich benütze nur sichere Zugänge. Wenn diese fehlen, melde ich dies meinem Vorgesetzten und warne die Arbeitskollegen.

Vorgesetzter: Ich lasse sichere Zugänge erstellen. Ich Sorge dafür, dass das erforderliche Material vor Ort zur Verfügung steht. Auf gemeldete Mängel reagiere ich unverzüglich.

Instruktionstipps

Zählen Sie die verschiedenen Baustellenzugänge auf, die während der Bauphasen entstehen können: Anlegeleitern, Auflegeleitern, Treppen, Rampen, Laufstege, Übergangsbrücken usw.

Zugänge zu Arbeitsplätzen kontrollieren

Leitern, Treppengerüste, Laufstege, Rampen usw. müssen regelmässig kontrolliert werden. Im Rahmen der Instandhaltung ist mindestens einmal jährlich eine gründliche Überprüfung notwendig.

Für sichere Zugänge gilt:

- Alle Arbeitsplätze müssen über sichere Zugänge erreichbar sein.
- Im Holzelementbau immer einen sicheren Zugang über Treppen auf die Geschossdecken gewährleisten.
- Leitern nur einsetzen, wenn der Zugang über Treppen nicht möglich ist. Der Zugang über Treppen ist sicherer.
- Anlege- und Auflegeleitern an sicheren Anlegepunkten bzw. nur auf durchbruchssicheren Dachflächen einsetzen.
- Auf nicht durchbruchssicheren Dachflächen Zugänge mit Laufstegen einrichten.

Ansprechperson

Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden wenden können bei fehlenden oder mangelhaften Zugängen.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Alle Arbeitsplätze sind über sichere Zugänge erreichbar.
- Keine improvisierten Zugänge.

Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Situation am Arbeitsplatz

Gibt es in der Werkstatt oder auf den aktuellen Baustellen mangelhafte Zugänge zu Arbeitsplätzen? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Weitere Informationsmittel

- Factsheet «Durchbruchssichere und beschränkt durchbruchssichere Dachflächen», Suva-Bestell-Nr. 33027.d
- Merkblatt «Tragbare Leitern können ganz schön gefährlich sein. Tipps für Ihre Sicherheit», Suva-Bestell-Nr. 44026.d
- Checkliste «Stopp den Stolper- und Sturzunfällen auf Baustellen», Suva-Bestell-Nr. 67180.d
- Checkliste «Verkehrswege für Personen», Suva-Bestell-Nr. 67001.d



1 Die richtige Leiter am richtigen Ort – damit können Arbeitsplätze sicher erreicht werden.



2 Auflegeleitern helfen gegen Abrutschen.



3 Nicht durchbruchssichere Dachflächen: Laufstege einsetzen.

Instruktionsnachweis

Regel 5: Wir erstellen sichere Zugänge zu allen Arbeitsplätzen.

Instruktion durchgeführt

Name des Instruktors:		
Instruierte Arbeitnehmer		
Datum	Name, Vorname	Unterschrift

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum	Kontrolle durch	Feststellungen, Massnahmen

Regel 6

Wir schlagen Lasten sicher an und heben diese vorschriftsgemäss.



Regel 6

Wir schlagen Lasten sicher an und heben diese vorschriftsgemäss.

Arbeitnehmer: Krane bediene ich nur, wenn ich ausgebildet bin und den entsprechenden Ausweis besitze. Lasten hänge ich nur an, wenn ich im Anschlagen von Lasten instruiert wurde.

Vorgesetzter: Ich lasse Krane nur von ausgebildeten Personen mit entsprechendem Ausweis bedienen. Wir verwenden nur geprüfte Anschlagmittel und instruieren die Mitarbeitenden im Anschlagen von Lasten.

Instruktionstipps

Krane aller Art sind in der Werkstatt und auf der Baustelle ein weitverbreitetes Hilfsmittel für den Lastentransport. Wenn Sie dafür sorgen, dass die Krane richtig betrieben werden, leisten Sie einen wesentlichen Beitrag zur Arbeitssicherheit.

Kontrolle der Krane und Anschlagmittel

- Wird der Kran nach den Instandhaltungsvorschriften des Herstellers kontrolliert, gewartet und instand gestellt?
- Sind die Anschlagmittel nicht beschädigt? Haben sie keine Risse, Schnitte, Quetschungen, Knöpfe?

Lasten sicher anschlagen

- Das Transportgut muss in ausbalancierter Lage transportiert werden. Den Schwerpunkt der Last berücksichtigen.
- Hebebänder straff um das Transportgut schlingen, so dass beim Anheben der Last kein Verschieben möglich ist.
- Dem Kranführer mit Handzeichen den Befehl «Langsam auf» geben. Den Lastzugvorgang aus kurzer und sicherer Distanz überwachen.

Ansprechperson und Kranführer

- Bezeichnen Sie die Ansprechperson für Fragen, Unsicherheiten und Mängel.
- Die Kranführer müssen namentlich bestimmt, für diese Tätigkeit geeignet und entsprechend ausgebildet sein.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Werden die Krane und Anschlagmittel nach Vorgaben des Betriebs und der Hersteller eingesetzt?
- Verhalten sich die Mitarbeitenden beim Arbeiten mit Kranen sicherheitsgerecht?
- Führer von Fahrzeug- und Turmdrehkränen müssen im Besitz eines Kranführerausweises sein.

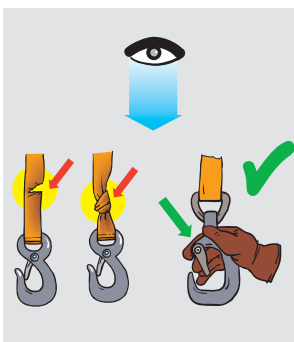
Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Situation am Arbeitsplatz

Gibt es in der Werkstatt oder auf den Baustellen Probleme beim Anschlagen und Losbinden von Lasten? Werden alle Mitarbeitenden, die Lasten anschlagen, regelmässig bezüglich Lastentransport instruiert?

Weitere Informationsmittel

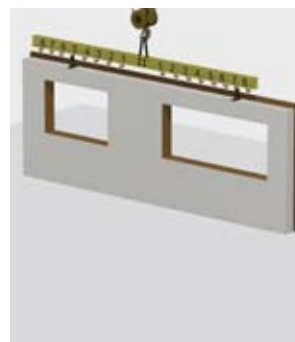
- Lerneinheit «Anschlagen von Lasten», Suva-Bestell-Nr. 88801.d
- Checkliste «Krane in Industrie und Gewerbe», Suva-Bestell-Nr. 67159.d
- Checkliste «Holzelementbau», Suva-Bestell-Nr. 67095.d
- Kranverordnung, Suva-Bestell-Nr. 1420.d



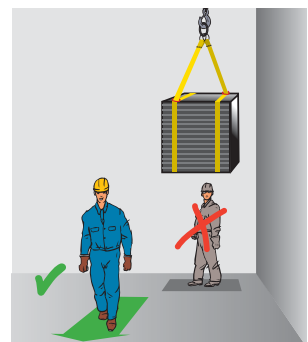
1 Ist das Anschlagmittel unbeschädigt?



2 Wird das Transportgut in ausbalancierter Lage angeschlagen?



3 Mit Hilfe einer Traverse hängt die Last im Gleichgewicht.



4 Sich nie unter der schwebenden Last aufhalten.

Instruktionsnachweis

Regel 6: Wir schlagen Lasten sicher an und heben diese vorschriftsgemäss.

Instruktion durchgeführt

Name des Instruktors:		
Instruierte Arbeitnehmer		
Datum	Name, Vorname	Unterschrift

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum	Kontrolle durch	Feststellungen, Massnahmen



Regel 7

Wir sichern Bauteile immer gegen Umfallen und Verrutschen.

Regel 7

Wir sichern Bauteile immer gegen Umfallen und Verrutschen.

Arbeitnehmer: Ich deponiere Bauteile nur an dafür vorbereiteten Standorten. Ich Sorge dafür, dass sie jederzeit gegen Umfallen und Verrutschen gesichert sind.

Vorgesetzter: Ich mache klare Vorgaben, wie die Bauteile in der Produktion, für den Transport und bei der Montage zu sichern sind. Ich überprüfe regelmässig, ob diese Vorgaben eingehalten werden.

Instruktionstipps

Erklären Sie, dass stehend gelagerte Elemente jederzeit gegen Umfallen und Verrutschen gesichert sein müssen. Geeignete Standorte und das notwendige Sicherungsmaterial müssen vorhanden sein.

Sicherung der Bauteile

- Das nötige Material muss vorhanden sein, damit die Bauteile fachgerecht gegen Umfallen und Verrutschen gesichert werden können.
- Wahl des richtigen Standortes für die Lagerung der Bauteile.
- Grosse Bauteile müssen einzeln gesichert werden.
- Die Sicherung der Bauteile muss unabhängig von der Hebevorrichtung erfolgen. Die Sicherung darf erst gelöst werden, wenn das Bauteil durch das Hebegerät gehalten wird.
- Die von aussen einwirkenden Kräfte wie Wind, Anstossen durch Kran, Stapler usw. berücksichtigen.

Ansprechperson

Bestimmen Sie, an wann sich die Mitarbeitenden bei Unsicherheiten bezüglich Sicherung der Bauteile wenden sollen.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Wird der richtige Standort für die Lagerung der Bauteile gewählt?
- Sind die Bauteile fachgerecht gesichert?

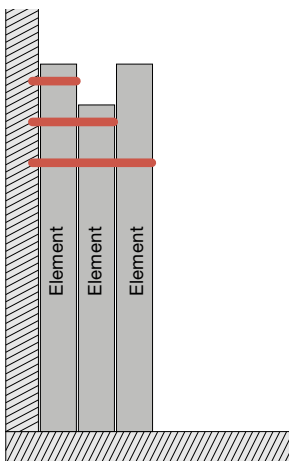
Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Situation am Arbeitsplatz

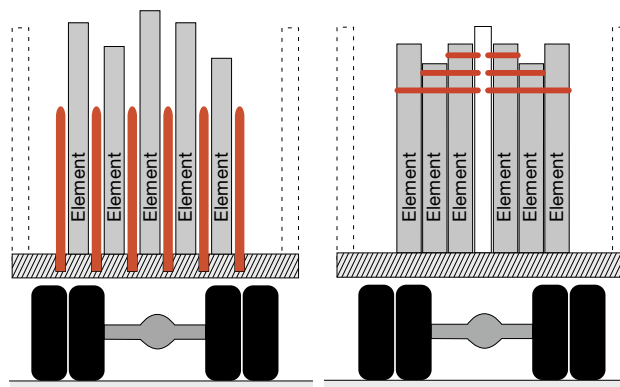
Gibt es Unsicherheiten bezüglich Standort und Sicherung der Bauteile? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Weitere Informationsmittel

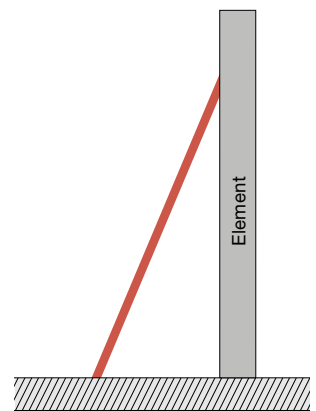
- Checkliste «Lagern von Holz- und Kunststoffplatten», Suva-Bestell-Nr. 67025.d
- Checkliste «Holzelementbau», Suva-Bestell-Nr. 67095.d



1 Einzeln gesicherte Bauteile im Zwischenlager



2 Jedes Bauteil wird beim Be- und Entladen einzeln gesichert oder gelöst.



3 Zug- und druckfeste Sicherung der Bauteile mit Richtstützen während der Montage

Instruktionsnachweis

Regel 7: Wir sichern Bauteile immer gegen Umfallen und Verrutschen.

Instruktion durchgeführt

Name des Instruktors:		
Instruierte Arbeitnehmer		
Datum	Name, Vorname	Unterschrift

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum	Kontrolle durch	Feststellungen, Massnahmen

Regel 8

Wir arbeiten mit sicheren
und intakten Arbeitsmitteln.



Regel 8

Wir arbeiten mit sicheren und intakten Arbeitsmitteln.

Arbeitnehmer: Ich kontrolliere, ob die Schutzeinrichtungen vollständig und funktionstüchtig sind. Defekte Maschinen und Werkzeuge repariere ich sofort oder wende mich an die dafür verantwortliche Person.

Vorgesetzter: Ich Sorge dafür, dass für alle Arbeiten die geeigneten Arbeitsmittel vorhanden sind. Sind die Arbeitsmittel mangelhaft oder defekt, lasse ich sie reparieren oder ersetzen.

Instruktionstipps

Erinnern Sie die Mitarbeitenden an die Vorgaben in der Gebrauchsanleitung und im betrieblichen Wartungsplan. Diese sind verbindlich für die Kontrolle, den Unterhalt und die Reparatur sowie die Beschaffung und den Ersatz der Arbeitsmittel.

Sichere und intakte Arbeitsmittel

- Es muss regelmässig überprüft werden, ob für alle Arbeiten geeigneten Arbeitsmittel vorhanden sind.
- Die Arbeitsmittel nach den Vorgaben der Betriebsanleitung und nach den Richtlinien des Betriebs kontrollieren und warten.
- Nur vollständige Arbeitsmittel mit intakten und funktionierenden Schutzeinrichtungen einsetzen.
- Schutzeinrichtungen und Schnittwerkzeuge regelmässig unterhalten. Abgenutzte Schnittwerkzeuge ersetzen.
- Jeder Mitarbeiter ist für die Kontrolle und den Unterhalt der ihm anvertrauten Arbeitsmittel verantwortlich.



1 Handmaschinen und Handwerkzeuge regelmässig pflegen und instand halten.



2 Sicherheitsbauteile von Maschinen regelmässig warten und auf ihre Funktionstüchtigkeit prüfen.

Ansprechperson

Bezeichnen Sie die Ansprechperson für Fragen, Unsicherheiten und Mängel. Besprechen Sie mit der Ansprechperson die laufende Überwachung der Arbeitsmittel und das Vorgehen bei Mängeln.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren:

- Die Arbeitsmittel werden nach den Vorgaben des Betriebs und Herstellers eingesetzt.
- Keine manipulierten oder überbrückten Schutzeinrichtungen.

Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Situation im Betrieb

Werden bei uns die Arbeitsmittel gemäss ihrer Bestimmung eingesetzt? Sind alle Arbeitsmittel und die Schutzeinrichtungen in betriebssicherem Zustand? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Weitere Informationsmittel

- «Abnahmecheckliste für Arbeitsmittel», Suva-Bestell-Nr. 66084/2.d
- EKAS-Richtlinie «Arbeitsmittel», Suva-Bestell-Nr. 6512.d



3 Arbeitsmittel nach Herstellerangaben warten.

Instruktionsnachweis

Regel 8: Wir arbeiten mit sicheren und intakten Arbeitsmitteln.

Instruktion durchgeführt

Name des Instruktors:		
Instruierte Arbeitnehmer		
Datum	Name, Vorname	Unterschrift

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum	Kontrolle durch	Feststellungen, Massnahmen



Regel 9

Wir schützen uns zuverlässig vor möglichem Asbeststaub.

suvapro

Sicher arbeiten

88818.d/Regel 9

Regel 9

Wir schützen uns zuverlässig vor möglichem Asbeststaub.

Arbeitnehmer: Ich führe Arbeiten mit asbesthaltigem Material nur aus, wenn die erforderlichen Schutzmassnahmen getroffen sind und ich genau instruiert wurde. Treffe ich unerwartet auf Materialien, die Asbest enthalten könnten, sage ich STOPP und informiere meinen Vorgesetzten.

Vorgesetzter: Bei Objekten, die vor 1990 erstellt wurden, kläre ich ab, ob mit Asbest zu rechnen ist. Ich veranlasse die notwendigen Schutzmassnahmen.

Instruktionstipps

Das Einatmen von Asbestfasern kann Krebs auslösen. Die Mitarbeitenden müssen diese Gefahr kennen und wissen, wann Gefahr besteht und wie man sich vor Asbestfasern schützen kann. Überprüfen Sie alle Objekte, die vor 1990 gebaut wurden, bevor daran gearbeitet wird. Im Zweifelsfall müssen Materialanalysen vorgenommen werden.

Schutz vor Asbest

Die Freisetzung von Asbestfasern ist so gering wie möglich zu halten. Asbesthaltige Produkte möglichst nicht bearbeiten!

Entfernen von Asbestzementprodukten

- Die Demontage ist zerstörungsfrei durchzuführen (in umgekehrter Reihenfolge der Montage).
- Das Material nicht brechen, sägen oder bohren!
- Keine Schuttrutschen verwenden.
- Staubschutzmasken FFP3 und Einweg-Overall tragen.

Reinigen von Asbestzementprodukten

- Es dürfen keine Arbeiten durchgeführt werden, die zu einem Abtragen der Oberfläche führen.
- Auf das Abschleifen, Druckreinigen, Abbürsten usw. ist zu verzichten.

Bearbeiten von asbesthaltigen Produkten

Arbeiten, bei denen erhebliche Mengen Asbestfasern freigesetzt werden können, dürfen nur von anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden.

Abschluss der Arbeiten

Nach Abschluss der Arbeiten muss der Arbeitsbereich gründlich gereinigt werden. Abfälle, die asbesthaltiges Material enthalten, sind fachgerecht zu entsorgen.

Ansprechperson

Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten oder im Zweifelsfall wenden sollen.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Die Arbeitsanweisungen werden strikt befolgt.
- Bei Arbeiten mit Asbestzementprodukten werden Staubschutzmasken FFP3 und Einweg-Overall konsequent getragen.
- Staubarme Arbeitsmethoden werden bevorzugt.

Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Situation auf den aktuellen Baustellen

Werden zurzeit Arbeiten ausgeführt, bei denen an asbesthaltigen Materialien gearbeitet werden muss? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Weitere Informationen

- Bauarbeitenverordnung, Suva-Bestell-Nr. 1796.d
- Faltprospekt «Asbest erkennen – richtig handeln», Suva-Bestell-Nr. 84024.d
- Factsheet «Entfernen von asbesthaltigen Faserzementplatten im Freien», Suva-Nr. 33031.d



1 Vor Arbeitsbeginn müssen Objekte, die vor 1990 erstellt wurden, auf Asbest geprüft werden.



2 Bei Rückbauarbeiten dürfen asbesthaltige Faserzementplatten nicht bearbeitet werden.

Instruktionsnachweis

Regel 9: Wir schützen uns zuverlässig vor möglichem Asbeststaub.

Instruktion durchgeführt

Name des Instruktors:		
Instruierte Arbeitnehmer		
Datum	Name, Vorname	Unterschrift

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum	Kontrolle durch	Feststellungen, Massnahmen

Regel 10

Wir tragen die persönliche Schutzausrüstung.



Regel 10

Wir tragen die persönliche Schutzausrüstung.

Arbeitnehmer: Ich nehme die erforderliche Schutzausrüstung an den Arbeitsplatz mit und trage sie.

Vorgesetzter: Ich stelle sicher, dass alle die erforderliche Schutzausrüstung bekommen, diese tragen und instand halten. Ich selber trage sie ebenfalls.

Instruktionstipps

Überlegen Sie sich im Voraus, welche persönliche Schutzausrüstung Ihre Mitarbeitenden für ihre Tätigkeit benötigen.

Vorgesetzter als Vorbild

Gehen Sie mit dem guten Beispiel voran. Tragen Sie konsequent den Schutzhelm und die weiteren notwendigen PSA.

Intakte, individuelle PSA

Jeder Mitarbeitende soll seine eigene, für ihn persönlich bestimmte Schutzausrüstung benutzen und dazu Sorge tragen (eigene Brille, eigene Handschuhe usw.). Ist dies nicht der Fall, nutzen Sie die Gelegenheit und geben Sie jedem Mitarbeitenden seine individuellen PSA ab.

Sprechen Sie über die Gefährdungen und die Gründe, warum PSA zu tragen sind. Motivieren und überzeugen Sie die Mitarbeitenden: Mit PSA schützen sie sich in erster Linie selbst.

Ansprechperson

Defekte, abgenutzte und unhygienische PSA sind umgehend zu erneuern. Sagen Sie, wer die Ansprechperson ist.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte überprüfen werden:

- PSA werden konsequent getragen.
- PSA sind intakt.

Erklären Sie, dass in Ihrem Betrieb die PSA-Tragpflicht durchgesetzt wird. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Situation am Arbeitsplatz

Sind die verwendeten PSA in gutem Zustand? Was für Probleme gibt es im Zusammenhang mit dem Tragen von PSA? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach. Bereiten Sie sich auf mögliche Einwände vor und wie Sie darauf reagieren können.

Weitere Informationsmittel

Zu den Themen Motivation und Tragen persönlicher Schutzausrüstungen können Sie bei der Suva zahlreiche Merkblätter, Checklisten, Plakate usw. kostenlos bestellen und herunterladen: www.suva.ch/waswo (Stichwort «PSA» eingeben)



1 Schutzhelm



2 Schutzbrille



3 Gehörschutz



4 Atemschutz



5 Schutzschuhe



6 Schutzhandschuhe



7 PSA gegen Absturz

Instruktionsnachweis

Regel 10: Wir tragen die persönliche Schutzausrüstung.

Instruktion durchgeführt

Name des Instruktors:		
Instruierte Arbeitnehmer		
Datum	Name, Vorname	Unterschrift

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum	Kontrolle durch	Feststellungen, Massnahmen